

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/136/2023
Datum:	12.10.2023	
Federführung:	Zentrale Verwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	20.11.2023	nicht öffentlich
Rat	23.11.2023	nicht öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NkomVG; hier: Kinderkrippe Farbenland am Rathaus

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 8 NkomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Das Ehepaar Klohs aus Ostrhauderfehn möchte für die neue Kinderkrippe Farbenland am Rathaus zwei Kinderbusse im Wert von 4.000,00 € anschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der Anschaffung von zwei Kinderbussen im Wert von 4.000,00 € durch das Ehepaar Klohs zuzustimmen.